Ablieferung der im Jahre 1921 geklebten Steuermarken.

Ueber die Einlieferung der für die Zeit vom 1. April 1921 bis zum 31. Dezember 1921 verwendeten Steuerkarten und Markenblätter herrscht in weiten Kreisen Unklarheit. Es erscheint daher notwendig, die hierfür gültigen neuen Bestimmungen zusammengefaßt wiederzugeben.

Nach der Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 21. Dezember 1921 wird auf Grund der Reichsabgabenordnung bestimmt, daß jeder Arbeitnehmer verpflichtet ist, innerhalb des Monats Januar 1922 seine Steuerkarte und die losen Markenblätter, die für den in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1921 bezogenen Arbeitslohn zum Einkleben und Entwerten von Steuermarken verwendet wurden, der für ihn zuständigen Steuerhebestelle (Finanzkasse, Hilfskasse) zu übergeben oder zu übersenden. Auch kann anstelle des Arbeitnehmers der Arbeitgeber die Einlieferung der Steuerkarten oder Markenblätter übernehmen. Durch die Ergänzungsverordnung vom 7. Januar 1922 wurde die obige Bestimmung dahin erweitert, daß die Landesfinanzämter die Frist für die Einlieferung der Steuerkarten und Markenblätter mit der Maßgabe anderweitig festsetzen können, daß die Frist mindestens einen Monat betragen und spätestens mit dem 31. März 1922 enden muß. Sie soll den Verhältnissen in denjenigen Bezirken Rechnung tragen, in denen die Einkommensteuerbescheide für 1920 bereits zugestellt sind — was fast durchweg der Fall sein dürfte — und daher die Hebestellen im Monat Januar mit der Vereinnahmung der Einkommensteuer für 1920 sehr belastet sind.

Steuerkarten oder Markenblätter, die bei einer unzuständigen Steuerhebestelle eingeliefert werden, sind nicht zurückzuweisen, sondern ohne kassenmäßige Verbuchung an die für den Arbeitnehmer zuständige Steuerhebestelle weiterzuleiten. Läuft die Frist am 31. Januar 1922 ab, so sind auch die nach dem 31. Januar 1922 eingelieferten Steuerkarten und Markenblätter anzunehmen. Es ist mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen daß die bis zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt nicht abgelieferten Steuermarken für ungültig erklärt werden. Als zuständige Hebestelle dürfte nach den Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz die Hebestelle anzusehen sein, in deren Bezirk der Steuerpflichtige bei der am 20. Oktober 1921 stattgefundenen Personenstandsaufnahme gewohnt hat. Die Finanzämter haben nach Paragraph 2 der Verordnung für weitestgehende Verbreitung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung und für Aufklärung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Verpflichtung zur Einlieferung der Steuerkarten und Steuermarkenblätter zu sorgen, damit eine möglichst vollständige Ablieferung der Steuermarkenblätter erzielt wird. Die Arbeitgeber haben Anschläge über die Verordnung in den Arbeits- und Geschäftsräumen anzubringen und ihre Arbeitnehmer zur Ablieferung der Steuerkarten und Markenblätter anzuhalten. Arbeitnehmer, die ihre Steuermarken nicht abliefern, setzen sich der Anwendung der im Paragraph 202 der Reichsabgabenordnung vorgesehenen Zwangsmittel aus und laufen weiterhin Gefahr, durch Veranlagung die Steuer für 1921 noch einmal entrichten zu müssen. Die eingelieferten, für die Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember 1921 verwendeten Steuermarken werden auf die für das Rechnungsjahr 1921 zu entrichtende Einkommensteuer angerechnet, dagegen können die bis zum 31. März 1921 verwendeten Steuermarken auf die Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 gemäß Paragraph 48 des Einkommensteuergesetzes auch weiterhin an Zahlungsstatt hingegeben werden. Die Hebestelle hat über den Nennbetrag der eingelieferten Steuermarken Quittung zu erteilen.

Vermischtes.

Immer noch deutsche Opfer im französischen Zuchthaus. Der Vorsitzende der Liga für Menschenrechte, Cornbusch, hat kürzlich mitgeteilt, daß die letzten deutschen Kriegsgefangenen von Avignon nach Toulon abtransportiert worden wären. Man hat nun vielfach angenommen, daß nunmehr in den französischen Kerkern kein Opfer gallischer Siegerwillkür mehr schmachte. Im Gegensatz dazu berichtet jetzt der Berl. Lok.-Anz., daß im Zuchthaus von Caen noch immer der Reichsdeutsche Arnold Holtz aus Adis-Abeba (Abessinien) und im Zuchthaus von Riom der Sachse Schmiedel vergeblich auf Befreiung hoffen. Trotz wiederholter eindringlicher Vorstellungen beim Auswärtigen Amt, das sich bisher über diese Angelegenheit ausgeschwiegen hat, ist weder von Berlin noch vom deutschen Botschafter in Paris irgend etwas geschehen, um die beiden Deutschen aus der schmählichen Gefangenschaft zu befreien.

Der erste deutsche Dampfer in Newyork. Aus Anlaß der Ankunft des Norddeutschen Lloyd-Dampfers Seydlitz am Montag trugen die Anlegeplätze von Hoboken festliches Gepräge. Den Seydlitz geleitete durch den Hafen ein Schlepper, auf dem sich das Empfangskomitee und mehrere hundert Personen, die zur Begrüßung des Dampfers hinausgefahren waren, befanden. Die Musik spielte deutsche und amerikanische Weisen.

Blumenspenden für den Doppelmörder Grupen. Während Grupen bisher behauptete, er habe in einer Privatwohnung in der Wilhelmstraße den Freitag verbracht, gibt er jetzt an, er habe das Gefängnisgrundstück gar nicht verlassen, sondern sich im Blitzableiterschacht im Holzhof verborgen. Auch behauptet er, er habe lediglich eine leere Kundgebung veranstalten wollen. Bemerkenswert ist, daß viele Zuschriften von Damen ankamen, wobei auch der Berliner Kurfürstendamm vertreten ist. Ebenso sind Blumen und Schokolade für Grupen angekommen, aber nicht abgeliefert worden. Die Untersuchung wegen des Verschwindens der Frau Grupen ist noch nicht soweit vorgeschritten, daß eine Verhandlung vor dem Altonaer Schwurgericht in Aussicht gestellt werden kann.

Eisbären im Riesengebirge. Das Riesengebirge wird demnächst um eine neue Sensation bereichert sein nämlich durch lebende Eisbären. Sie sind zwar noch nicht da, aber sie sollen bald kommen. Eine Filmgesellschaft will nämlich in allernächster Zeit (es ist wegen des Wetters auch wirklich allerhöchste Zeit) in der Nähe der Prinz-Heinrich-Baude größere Aufnahmen machen. Zu diesen werden vom Hagenbeckschen Tierpark nicht nur Eisbären, sondern auch Wölfe, Raubtiere und dergleichen nach dem Riesengebirge gebracht werden. Das in Betracht kommende Gelände wird während der Zeit der Aufnahmen natürlich streng abgesperrt.

Die Schreckensfahrt unter der Lokomotive. Auf der Strecke Priesen—Komotau (Böhmen) befuhr der Bahnmeister Wilhelm Rust aus Saaz, der für einen Kollegen Dienst machte, mit einem Bahn-Fahrrad die Strecke, als in einem Einschnitt bei dichtem Nebel unmittelbar hinter ihm eine Lokomotive auftauchte und ihn überfuhr. Das Rad wurde zerstört, Rust aber klammerte sich geistesgegenwärtig, da er mitten auf dem Gleise lag, an das Gestänge der Maschine und ließ sich mit fortschleifen. Hätte er losgelassen, wäre er von dem Aschekasten der Maschine, der fast bis zur Erde herabreicht, zerquetscht worden. Er kroch unter der Maschine vor, bis er freien Ausblick hatte, wobei ihm die Kleider vom Leibe gerissen wurden. Auch erlitt er zahlreiche Verletzungen. Der Wächter stand vor der Tür und sah den Verunglückten, der aus Leibeskräften schrie und mit der Hand winkte, um sich bemerkbar zu machen. Rasch eilte der Wächter auf das Gleis und brachte durch Signale und Rufen die Maschine zum Stehen. Rust, der so tapfer um sein Leben gekämpft hatte, wurde hervorgezogen und auf der Maschine nach Komotau gebracht, wo man ihn ins Krankenhaus überführte. Er dürfte, obwohl er schwere Verletzungen erlitten hat, mit dem Leben davonkommen.

Mehr Goethe. Auf der Frankfurter Goethewoche sprach nach dem Reichsminister Dr. Köster und dem preußischen Minister Dr. Boelitz Gerhart Hauptmann und führte aus, daß aus den deutschen Seelen, die an Goethe lebendig werden, eine deutsche Volksseele werden müsse, denn allen Deutschen gemeinsam gehöre Goethe. Hauptmann hat damit das treffende Wort für den seelischen Wiederaufbau Deutschlands gesprochen: mehr Goethe.

Die Tiara des Papstes. Die päpstliche Tiara, die jetzt das Haupt Pius XI. ziert, hat erst im 14. Jahrhundert ihr charakteristisches Merkmal, den dreifachen Kronreif, empfangen. Sie besteht aus sehr feinem Filz, der von einer Art silbermaschigem Geflecht bedeckt ist. Jede der drei Kronen wird von einem außerordentlich leichten goldenen Band gebildet, das mit Juwelen besetzt und von zwei Perlenreihen besäumt ist. Jeder Reif hat in beiden Reihen je 90 Perlen, so daß es im ganzen 540 Perlen sind. Außerdem schmücken die Tiara 146 Edelsteine von verschiedenen Farben und 11 Brillanten. Den krönenden Abschluß bildet heute ein Kreuz, das im 16. Jahrhundert an die Stelle des Edelsteins trat, der früher diesen Zweck erfüllte.

Letzte Drahtnachrichten.

Steuerkompromiß und Zwangsanleihe.

Berlin, 1. März. Nach der Rückkehr des Reichskanzlers aus Baden, die für morgen erwartet wird, werden Besprechungen zwischen ihm, dem Reichsfinanzminister und Führern der Koalitionsparteien über das Steuerkompromiß, besonders über die Zwangsanleihe veranstaltet werden, zu welchen auch die deutsche Volkspartei Vertreter entsenden wird. Der Steuerausschuß des Reichstages wird am Donnerstag seine Besprechungen wieder aufnehmen. Wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, ist damit zu rechnen, daß nach einigen weiteren Sitzungen die Arbeiten des Ausschusses über die neuen Steuervorlagen und das Mantelgesetz abgeschlossen werden.

Die deutsch-polnischen Verhandlungen.

Genf, 1. März. Wie das Völkerbundssekretariat mitteilt, hatten die deutschen und polnischen Delegierten gestern beim Präsidenten Calonder eine Besprechung, an welcher auf deutscher Seite Reichsminister a. D. Schiffer und Staatssekretär a. D. Lewald, auf polnischer Seite Olszewski und Wolny teilnahmen. Calonder stellte mit Genugtuung fest, daß der Vertragsabschnitt über den Grenzverkehr in liberalem Sinne abgeschlossen worden sei. Er schlug jedoch einige Aenderungen vor, welche sich auf die Grenzverkehrskarte beziehen, insbesondere auf ihre eventuelle Entziehung. Die Bevollmächtigten erklärten sich mit einer Prüfung dieser Abänderungsvorschläge einverstanden. Außerdem wurde vereinbart, daß beide Abordnungen eine Liste der noch offenstehenden Fragen aufstellen und ihre Auffassung schriftlich motivieren sollen.

Ein Verein der Wettiner.

Dresden, 1. März. In das Vereinsregister beim Amtsgericht Dresden ist unter dem Namen Verein Wettin Albertinischer Linie ein Verein der Mitglieder des früheren Sächsischen Königshauses eingetragen worden. Der Verein hat folgende Ziele: Pflege christlicher Anschauungen, Pflege der Liebe zum deutschen Volke und Lande, sowie der sächsischen Heimat, Wahrung der Familienehre und Familientradition usw. Die Mitglieder des Vereins haben u. a. die Pflicht, eine Ehe nur unter Billigung des Vorsitzenden und unter kirchlicher Mitwirkung zu schließen. Den Vorsitz führt auf Lebenszeit der frühere König Friedrich August.

Erhöhung der Kohlenpreise.

Berlin, 1. März. Der vom Reichsarbeitsminister eingesetzte Schlichtungsausschuß zur Regelung der Löhne im Stein- und Braunkohlenbergbau für das Ruhrgebiet, das Kölner und mitteldeutsche Braunkohlengebiet hat durch einen Schiedsspruch eine Erhöhung der Schicht- und Bedinglöhne, sowie des Kindergeldes festgesetzt. Die Arbeitgebervertreter erklärten die Annahme des Schiedsspruches unter der Voraussetzung einer entsprechenden Neuregelung der Kohlenpreise, die inzwischen erfolgt ist. Die Arbeitnehmervertreter erklärten, für die Annahme des Schiedsspruches durch die Arbeiterschaft eintreten zu wollen.

Gestörte Rede Severings.

Berlin, 1. März. In der Wilmersdorfer Oberrealschule sprach gestern der preußische Minister des Innern Severing über das Thema Reichspolitik, Genua, Streik. Die Rede wurde durch fortwährende Zwischenrufe der anwesenden Kommunisten unterbrochen. Es kam zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen der Mehrheit der Versammlung und der kommunistischen Opposition. Minister Severing mußte schließlich infolge der großen Lärmszenen auf die Fortsetzung seiner Rede verzichten.

Ausweisungen aus dem besetzten Gebiet.

Paris, 1. März 1922. Nach einer Meldung der Agence Havas aus Coblenz hat die interalliierte Oberkommission in den Rheinlanden die Ausweisung des Notars Julius Budenhender in Landstuhl (Pfalz) aus dem besetzten Gebiet angeordnet. Budenhender wird als ehemaliger deutscher Offizier bezeichnet und soll in ständigen Beziehungen mit alldeutschen Kreisen des unbesetzten Gebietes gestanden haben, denen er alle erreichbaren Auskünfte über die Besetzungsverhältnisse mitgeteilt habe. Das Kriegsgericht in Landau hat ihn zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Düsseldorf, 1. März 1922. Der Kommandant der Besatzungstruppen hat wegen Beteiligung an verbotenen Organisationen etwa 30 Personen, darunter mehrere Schüler höherer Lehranstalten, unter gleichzeitiger Verurteilung zu 1 Monat Gefängnis, ausgewiesen.

Die Rekrutierung des französischen Heeres

Paris, 1. März 1922. In der heutigen Kammersitzung wurde die Besprechung des Gesetzentwurfes betreffend die Rekrutierung des französischen Heeres eröffnet. In der Debatte erklärte der Berichterstatter Fabry, alle Kammermitglieder seien Anhänger der kürzesten Dienstzeit, die möglich sei. Die Herabsetzung der Dienstzeit auf 1 Jahr sei nicht möglich wegen der politischen Vorbedingungen welche die Regierung und das Parlament stellen müßten, so Organisation einer ständigen Kontrolle in Deutschland, Schaffung eines neuen Schutzvertrages, Vorbereitung von Interventionsmitteln für den Völkerbund u. s. w. Der Heeresausschuß sei der Ansicht, daß die achtzehnmonatige Dienstzeit notwendig sei wegen der politischen und technischen Bedingungen, welche noch nicht erfüllt seien, die jedoch hoffentlich im Jahre 1925 zur Wirklichkeit geworden sein würden. Das Gleichgewicht in Mitteleuropa könne nicht gestört werden, solange Frankreich am Rhein stehe und gegenüber Deutschland eine genügend starke Militärmacht besitze. So bleibe die Notwendigkeit eines starken Heeres auch in Friedenszeiten bestehen. Die Kammer müsse sich einmütig für die erforderliche Heeresstärke aussprechen.

Kleine Drahtnachrichten.

Budapest, 1. März. Wie vorauszusehen war, ist infolge der heute in Kraft getretenen Erhöhung der Verkehrssteuern auf 3 Prozent und der Luxussteuer auf 20 Prozent auf allen Gebieten des Marktes eine geradezu katastrophale Steigerung eingetreten. Bei den Lebensmitteln waren bereits gestern Steigerungen bis zu 30 Prozent eingetreten.

Aachen, 1. März. Wie von gut unterrichteter Seite mitgeteilt wird, ist Weihbischof Bronemann-Aachen vom Trierer Domkapitel zum Bischof von Trier gewählt worden.

Paris, 1. März. Die Agence Havas meldet: Argentinien und Brasilien hätten an Italien das Ersuchen gerichtet, zur Teilnahme an der Genuaer Konferenz zugelassen zu werden. Italien verständigt von diesem Ersuchen die belgische, britische, französische und japanische Regierung.

Stuttgart, 1. März. Ab 1. April wird die Flugzeuglinie Stuttgart—Fürth—Leipzig—Berlin eröffnet. Gleichzeitig wird die Flugzeuglinie Stuttgart—Konstanz eingestellt.

Wien, 1. März. Auf dem Westbahnhof konnte ein Lokalzug infolge Versagens der Bremse nicht rechtzeitig zum Halten gebracht werden und überfuhr den Prellbock. Die Reisenden, die bereits auf der Plattform standen, wurden auf den Bahnkörper geschleudert. 52 Personen wurden teils schwer, teils leicht verletzt.

Hamburg, 1. März. Das furchtbare Kinounglück, welches sich am Totensonntag im hiesigen Weltkino ereignete, wobei mehrere Kinder getötet oder schwer verletzt wurden, fand vor der Strafkammer sein gerichtliches Nachspiel. Das Urteil lautete gegen den Vorführer Albert Voigt auf 15 Monate Gefängnis und gegen die Inhaberin des Kinos, die Frau des Ingenieurs Schaffrinski auf zwei Jahre Gefängnis.

Paris, 1. März. Der neue italienische Minister des Aeußeren Schanzer ist gestern nachmittag aus Washington hier eingetroffen und vom Ministerpräsidenten Poincaré empfangen worden.

London, 1. März. In der Westminster-Abtei wurde gestern die Trauung der einzigen Tochter des Königspaares Prinzessin Mary mit Viscount Lascelles gefeiert.

Amtliche Bekanntmachung.

Aue. Die Kosten für die Räumung der Gruben durch Luftpumpwerk, die vertraglich durch die Firma Ernst Gruner zu erfolgen hat, betragen für jeden Kubikmeter Entleerungsmasse rückwirkend ab 1. Februar 1922 25.— Mark.

Aue, 27. Febr. 1922. Der Rat der Stadt, Polizeiabteilung.

Verantwortlicher Redakteur: Fritz Neuhold. Druck und Verlag: Auer Druck- und Verlagsgesellschaft m. b. H. Aue.

Ich bin befreit
v. allen Hautunreinigkeiten u. Hautausschlägen, wie Blütchen, Mitesser, Finnen, Pickel usw. d. tägl. Gebrauch der echten Steckenpferd-Hautseife-Stifte
v. Bergmann & Co., Radebeul